

Herrn Staatssekretär
Dr. Thomas Steffen
Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstraße 1
53107 Bonn

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Thomas Nessler
Telefon: 089 / 330 396-10
E-Mail: tnesseler@dgaum.de

Bitte immer angeben:
DGAUM_BMG_StS Steffen

vorab per E-Mail: st@bmg.bund.de

München, 5. Juli 2021

nachrichtlich:

- Präsident u. Hauptgeschäftsführer BDA
- Präsident BÄK

Ihr Schreiben v. 17.06.2021: Covid-19-Impfungen Betriebsärzte

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Steffen,

unter Bezugnahme zur Videokonferenz, die am 30.06.2021 unter Beteiligung der arbeitsmedizinischen Fachgesellschaft und der betriebsärztlichen Berufsverbände sowie der BDA mit Herrn Bundesminister Spahn stattgefunden hat, möchten wir Ihr Schreiben sehr gerne beantworten:

Es besteht Konsens, dass die Betriebsärzte in Deutschland nicht nur im Feld der Covid-19-Impfungen einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der aktuellen Pandemie leisten. Impfungen am Arbeitsplatz gehören deshalb zu einem wichtigen Instrument, um in der Bevölkerung eine hohe Durchimpfungsquote zu erreichen. Wie dies gerade bei Kleinst-, Klein- und mittleren Betrieben bzw. Unternehmen (KKMU) gelingen kann, hat die DGAUM zuletzt Mitte Juni bei einer Impfkation im Rahmen der Netzwerkarbeit beim Modellvorhaben n. § 20g SGB V „Gesund arbeiten in Thüringen“ gezeigt. In Kooperation mit den IHK in Erfurt, Suhl und Gera konnten an drei Tagen knapp 600 Beschäftigte aus KKMU gegen SARS-CoV-2 geimpft werden. Die Zweitimpftermine sind für Mitte Juli angesetzt.

Im Vorfeld dieser Aktion haben wir all jene strukturellen Probleme kennenlernen müssen, die wir zusammen mit Herrn Bundesminister Spahn ebenfalls erörtert haben: wechselnde Angaben zur Verfügbarkeit von Impfstoffen für Betriebsärzte, Schwierigkeiten der DIM-Anbindung für die Übermittlung von Daten im Rahmen der Impfsurveillance oder mangelhafte Informationen der KV hinsichtlich Abrechnungsverfahren für Betriebsärzte. All dies trägt nicht immer dazu bei, dass Motivation und Akzeptanz zur aktiven Teilhabe an einer wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ungebrochen bleiben. Nicht einfacher wird die Situation, wenn Betriebe und Unternehmen einfordern, der Betriebsarzt möge die Beschäftigten vor Ort impfen. Solche Wünsche sind selbstverständlich berechtigt, aber allein schon aus notfallmedizinischen Gründen oftmals nicht ganz einfach umzusetzen. Zudem gilt es zu bedenken, dass der Aufbau einer angemessenen Infrastruktur vor Ort für die Betriebsärzte Kosten entstehen, die in der aktuellen Version der CoronaimpV nicht ausreichend abgebildet sind.

Im Gespräch mit Herrn Bundesminister Spahn haben wir eine Regelung in Anlehnung an die Vertragsärzteschaft vorgeschlagen: Aufsuchende Impfungen, also Impfungen außerhalb der Praxis, werden hier mit 35 Euro zusätzlich für die erste sowie 15 Euro für jede weitere Person vergütet (s. § 6, Abs. 1; Satz 3 ff.). Herr Minister Spahn sagte uns eine Prüfung dieses Vorschlags zu. Nach unserer Auffassung würde eine solche Regelung Betriebsärzten ein sehr positives Signal aussenden und Wertschätzung ihres Engagements vermitteln.

-2-

Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)
Schwanthaler Straße 73 b
80336 München
Tel.: 089/330 396-0
Fax: 089/330 396-13
E-Mail: gs@dgaum.de
Web: www.dgaum.de

Präsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

Vizepräsident

Professor Dr. med. Volker Harth, MPH

Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nessler

Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671
Finanzamt München 143/212/60668
Institutionskennzeichen (IK) 208412005

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht u.E. weiterhin in der Frage, wie Betriebsärzte zeitnah und effizient an die Telematik-Infrastruktur und die elektronische Patientenakte (ePA) angebunden werden können. Bereits mit Schreiben vom 03.12.2020 hatte die DGAUM gestützt auf ein Rechtsgutachten dazu sehr ausführliche, konstruktive Vorschläge unterbreitet sowie entsprechende Regelungen im SGB V vorgeschlagen. Inzwischen zeigt sich, wie relevant das Thema ist: Auch Betriebsärzte müssen nach den von ihnen durchgeführten Impfungen in der Lage sein, elektronische Impfnachweise auszustellen. Bisher ist noch immer nicht klar, wie dies erfolgen kann. Von Vorteil wäre es, wenn dieser Bedarf technologisch angebunden sein könnte an IT-Systeme, die Betriebsärzten dabei helfen, Impf-Terminplanung, Impfsurveillance und Abrechnungsgeschehen zu organisieren. Im Rahmen von DGAUM-Selekt haben wir z.B. bis 30.06.2021 knapp 22.000 Datensätze an das RKI übermittelt. Eine technische Anbindung zur Ausstellung von elektronischen Impfberechtigungen wäre daher nicht nur nutzbringend, sondern hervorragend zu nennen.

Zudem bedarf es sicherlich weiterer intensiver Aufklärungs- und Informationsarbeit zur DIM-Anbindung von Betriebsärzten, die ihre Daten über das Webportal des RKI melden wollen. Beim Gespräch mit Herrn Minister Spahn wurde festgelegt, dass es deshalb zeitnah ein Meeting zwischen Vertretern des RKI, der Bundesdruckerei, accenture, des BMG, Vertretern der arbeitsmedizinischen Fachgesellschaft und der betriebsärztlichen Berufsverbände sowie der BDA stattfinden soll. Auch hier wird die DGAUM sich gerne und zielführend einbringen und beteiligen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Entgegenkommen, unsere Argumente im weiteren Prozess berücksichtigen zu wollen.

Mit den besten Empfehlungen
sind wir Ihre

Prof. Dr. Thomas Kraus
Präsident

Dr. Thomas Nessler
Hauptgeschäftsführer

Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und
Umweltmedizin e.V. (DGAUM)
Schwanthaler Straße 73 b
80336 München
Tel.: 089/330 396-0
Fax: 089/330 396-13
E-Mail: gs@dgaum.de
Web: www.dgaum.de

Präsident

Professor Dr. med. Thomas Kraus

Vizepräsident

Professor Dr. med. Volker Harth, MPH

Hauptgeschäftsführer

Dr. phil. Thomas Nessler

Bankverbindung

Commerzbank AG Filiale Höchst
IBAN: DE87 5008 0000 0746 0600 00 • BIC: DRESDEFF
Konto: 746 060 000 • BLZ: 500 800 00

Vereinsregister München VR 7671
Finanzamt München 143/212/60668
Institutionskennzeichen (IK) 208412005